

Land der Erben zukunftsreich

Immer mehr Österreicher vererben immer größere Vermögen. FORBES Austria erklärt, was auf diese in nächster Zeit zukommt und welche Experten sie bei ihrer Vermögensnachfolge am besten zurate ziehen.

TEXT: Angelika Kramer | angelika.kramer@forbes.at FOTOS: Elke Mayr ILLUSTRATION: Karin Dreher



Fragt man Rechtsanwälte nach ihrem Arbeitspensum, fällt die Antwort meist eindeutig aus: Die Mandanten rennen ihnen die Türen ein, die Schreibtische biegen sich unter dem Gewicht der unzähligen Aktenordner. Begleitet wird die Antwort meist von hektischem Gestikulieren. So skeptisch man solchen Antworten generell gegenüberstehen sollte, so zutreffend sind sie aktuell für Erbrechts- und Vermögensnachfolgeexperten. Denn der Gesetzgeber und die Justiz haben für sie ein umfangreiches Paket geschnürt: Seit 17. August ist die EU-Erbrechtsverordnung in Kraft, die grenzüberschreitendes Erben völlig neu regelt. Ergänzt wird das durch ein neues Erbrechtsänderungsgesetz, das zwar erst 2017 in Kraft treten soll, aber bereits heute seine Schatten vorauswirft. Und zum Drü-

berstreuen gibt es dann noch die Steuerreform, die die Weitergabe von Immobilien an die Nachkommen erheblich verteuern kann. Wirklich genug zu tun also für Vermögensnachfolge-Experten.

GEFRAGTE EXPERTEN

FORBES Austria hat sich deshalb bei diesen umgehört, welche Auswirkungen die neue Rechtslage auf ihre Mandanten haben könnte. Außerdem haben wir eine Liste (siehe Seite 82) der anerkanntesten Spezialisten – neben Anwälten auch Notare und Steuerberater – auf diesem Gebiet erstellt.

Doch nicht die Vielzahl an rechtlichen Änderungen allein führt aktuell zum Mehraufwand der Berater, Studien zeigen, dass in den nächsten Jahren die große Erbschaftswelle auf Österreich zurollt. Experten der WU Wien schätzen, dass die Zahl der Erbschaften hierzulande von aktuell rund 40.000 auf fast 70.000 im Jahr 2040 anwachsen könnte. Ähnlich verhält es sich bei den Vermögensübertragungen: Statt aktuell durchschnittlich 15 Milliarden € könnte in den kom-



MÜLLERPARTNER

KATHARINA MÜLLER, 46

Die Rechtsanwältin gilt als eine der umtriebigen Beraterinnen in Sachen **Stiftungs- und Erbrecht**. Kaum ein Seminar oder eine Publikation, bei der Müller nicht dabei ist.

Über Mandanten hingegen redet die Rechtsanwältin, die u.a. im **Stiftungsvorstand von Medienmann Helmuth Fellner** sitzt, nicht so gern. Müller: „Diskretion ist in unserem Job das Um und Auf.“

menden Jahren mit mehr als 20 Milliarden € um ein Drittel mehr vererbt werden, als das bislang der Fall war. Hinzu kommt, dass Erben in Österreich, so eine aktuelle OECD-Studie, für den sozialen Aufstieg wichtiger ist als in allen anderen Ländern. Ein solch erbbedingter Aufstieg wird zukünftig wohl auch dadurch erleichtert, dass die Erbschaftssteuer – nach erfolgter Steuerreform – nun auf absehbare Zeit gestorben sein dürfte.

Was aber beschäftigt jene Vermögenden, die sich an die Regelung ihrer Vermögensnachfolge machen? „Diskretion ist das Um und Auf“, weiß Rechtsanwältin Katharina Müller von Müller Partners, die zwar bereit ist, ihr juristisches Wissen in etlichen Seminaren weiterzugeben, aber bei der Herausgabe von Mandantennamen äußerst strikt ist. Auch bei dem kürzlich verstorbenen Immobilien tycoon und Billa-Gründer Karl Wlaschek sind die Modalitäten seines Nachlasses bislang streng geheim. Wer sind die Begünstigten seiner Stiftung, wer erbt darü-

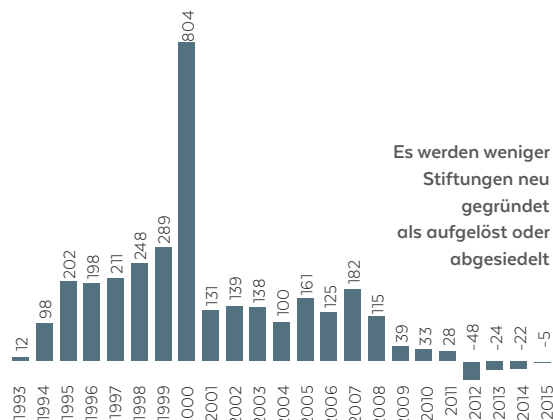
„Die Privatstiftung wird durch die aktuelle Erbrechtsreform gestärkt.“

Katharina Müller, Rechtsanwältin bei Müller Partner

TIPPS

Auslaufmodell Stiftung

Steuerliche Benachteiligung und Erschwernisse durch die Judikatur haben die Privatstiftung in den letzten Jahren unattraktiver werden lassen. Quelle: Stiftungs-Verband



ber hinaus, wer sitzt im Stiftungsbeirat – all das ist nach wie vor Gegenstand von Spekulationen. Diskret bis ins Grab, das war Wlaschek wichtig.

GEHEIMHALTUNG WIRD WICHTIGER

Dieses Bedürfnis nach Geheimhaltung ist bei vermögenden Mandanten immer stärker ausgeprägt, beobachtet Michael Sedlaczek von der Rechtsanwaltskanzlei Freshfields, die so exklusive Kunden wie die Familie Porsche in Nachfolgefragen berät. „Dadurch, dass die Privatsphäre etwa durch Steuerbehörden immer stärker aufgeweicht wird, sehnen sich viele nach Schutz vor den Behörden“, sagt Sedlaczek. Für diese Diskretion seien einige sogar bereit, Finanzkonstruktionen mit Russland vorzunehmen. „Denn“, so Sedlaczek, „dass Russland Daten an den Westen rausrückt, ist eher unwahrscheinlich.“ Hauptanziehungspunkt für österreichische Vermögen ist aber aufgrund der Nähe, der erhöhten Geheimhaltung und der steuerlichen Vorteile das Nachbarland Liechtenstein. Die Schweiz hat hingegen wegen ihrer Offenherzigkeit gegenüber US-Behörden an Attraktivität eingebüßt – so wie auch das Instrument der österreichischen Privatstiftung, die seit 2012 eine Negativbilanz vorzuweisen hat. Sprich: Es werden weniger Stiftungen neu gegründet als aufgelöst oder abgesiedelt (siehe Grafik links). Im heurigen Jahr

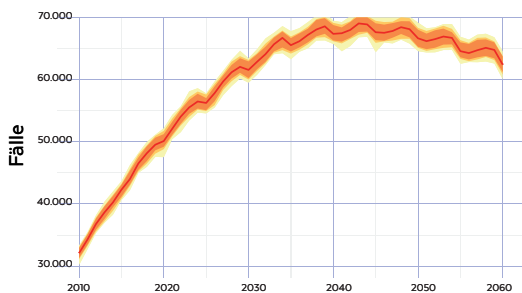
beträgt das Minus bislang fünf Stück. Für Rechtsanwalt Christian Nordberg von hbn Rechtsanwälte ist die österreichische Privatstiftung „tot“. Die steuerlichen Anreize der früheren Jahre wurden beseitigt und die Judikatur hat die Rechte der Stifter und Begünstigten sukzessive beschnitten. „Aber“, so Anwalt Sedlacek, „die steuerliche Facette ist nur eine von vielen.“ Um das Vermögen auch nach dem Tod zusammenzuhalten, ist die Privatstiftung nach wie vor interessant.

Und Anwalt Armenak Utudjian, der selbst in einem Stiftungsvorstand sitzt, will gar einen Kompetenzschub bei den handelnden Personen bemerken. „Früher war es üblich, hauptsächlich Freunde als Vorstände in die Stiftung zu holen. Nun wird verstärkt auf Kompetenz geachtet“, sagt der Experte. Das steigende Know-how gehe Hand in Hand mit der wachsenden Haftung der Stiftungsvorstände, die als oberste Unternehmenslenker – wenn Unternehmen in die Stiftung eingebracht wurden – zum Teil eine gewaltige Verantwortung zu tragen haben.

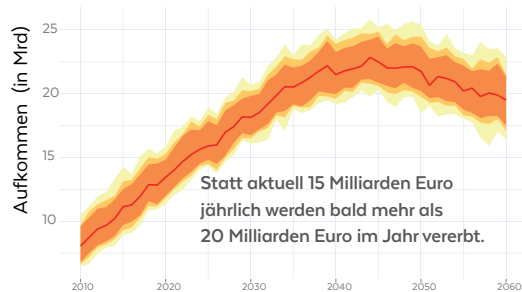
STUDIE

Das große Erben startet

Experten der WU Wien haben errechnet, dass Zahl und Menge der Erbrechtsfälle in den nächsten Jahren stark zunehmen werden.



Statt aktuell 40.000 Erbfällen jährlich könnten es schon bald 70.000 sein (Anm.: rot sind mittlere Vermögen).



Statt aktuell 15 Milliarden Euro jährlich werden bald mehr als 20 Milliarden Euro im Jahr vererbt.

Quelle: WU Wien

Katharina Müller will der Stiftung noch lange keinen Todesstoß versetzen, ganz im Gegenteil: „Die Stiftung wird durch die aktuelle Erbrechtsreform sogar gestärkt“, ist die Anwältin überzeugt. Denn zentrales Element dieser Reform sei jenes, dass Pflichtteilsberechtigte künftig nicht mehr notwendigerweise in Cash ausgezahlt werden müssen. Das heißt, auch eine Begünstigtenstellung in einer Stiftung kann als Pflichtteil gewertet werden. Viele Unternehmen standen in der Vergangenheit nach dem Tod des Erblassers oft vor dem Problem, dass sie Pflichtteilsberechtigte in bar auszuzahlen hatten, und das oft gar nicht zu knapp. Das wiederum konnte Unternehmen ernsthaft in Gefahr bringen, wenn nicht genügend Liquidität vorhanden war. Das soll sich nun ab 2017 also ändern.

Überhaupt wird die Stellung des Pflichtteilsberechtigten durch die Reform stark geschwächt. Pflichtteilsansprüche können nach dem Tod fünf Jahre gestundet werden. „Und diese Frist kann sogar durch gerichtliche Anordnung noch auf zehn

TORGLER RAE

HELLWIG
TORGLER, 76

Privatstiftungsrecht und Nachlassplanung zählen zu den Spezialgebieten des angesehenen Juristen.

Neben Vorstandsmandaten in vielen Stiftungen, u.a. der Industriellenfamilie Mitterbauer, sitzt der Top-Anwalt auch in Aufsichtsräten wie Mondi oder der Finanzmarktteiligungs AG Fimbag.



GRAF & PITKOWITZ

ARMENAK UTUDJIAN, 50

Der Wirtschaftsanwalt ist **Vizepräsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags**. Außerdem hat der Experte etliche **Mandate in Stiftungsvorständen**, etwa in der Bene Privatstiftung, inne.

Sein Hauptgeschäft, so Utudjian, sei aber nicht die Arbeit als Stiftungsvorstand, sondern die **Beratung von Stiftungsvorständen**. Denn deren Haftung werde immer umfangreicher, speziell wenn Unternehmen in die Stiftung eingebracht wurden.



Jahre verlängert werden“, erläutert Anwalt Heimo Sunder-Platzmann. Gut für Unternehmen, schlecht für Pflichtteilsberechtigten, die dringend Bargeld benötigen würden.

Marie-Therese Volgger, Erbrechtsspezialistin der Kanzlei Dorda Brugger Jordis, glaubt dennoch nicht, dass diese Regelung zum Renner wird, denn: „Der Gesetzgeber hat vier Prozent Verzugszinsen für den Fall pro Jahr vorgesehen.“ Heißt: Nach fünf bzw. zehn Jahren könnte es dann für die Erben richtig teuer werden.

Mit der Erbrechtsreform wird auch die Regelung zur Anrechnung von Schenkungen auf den Pflichtteil, sprich: vorweggenommene Schenkungen zu Lebzeiten, schwieriger, meint Stiftungs-Doyen Maximilian Eiselsberg. Derartige Konstruktionen verbunden mit Erbverzicht, so Eiselsberg, seien momentan ein ganz heißes Thema, da ja die Lebenserwartung sukzessive zunimmt und die „Jungen“ nicht ewig auf „ihr“ Erbe

TIPPS

Heißer Herbst

Zahlreiche Veranstaltungen widmen sich diesen Herbst den Neuerungen im Erbrecht. **FORBES Austria** hat für Sie einige zusammengetragen:

16.9. FACHTAGUNG IN DER BANK AUSTRIA.

Zahlreiche Experten wie Verfassungsrichter **Christoph Grabenwarter** oder WU-Professorin **Susanne Kalss** folgen der Einladung von Bank-Austria-Private-Banking-Vorstand **Robert Zadrazil**. 9–17 Uhr, Oktogon, Schottengasse 6–8, 1010 Wien; 450 €.

28./29.9. ARS JAHRESTAGUNG ERBRECHT & VERMÖGENSWEITERGABE.

Die EU-ErbrechtsVO und die Änderungen im Pflichtteilsrecht sind Hauptthemen bei der Tagung mit Professor **Martin Schauer** und Rechtsanwalt **Maximilian Eiselsberg**. Eineinhalbtägig; ARS Seminarzentrum, Schallautzerstr. 2–4; 1010 Wien; 940 €.

18.9. INSTITUTSERÖFFNUNG AN DER WU

WIEN. Das Institut für Verteilungsfragen wird offiziell eröffnet. Mit dabei Präsidentengattin **Margit Fischer** und Noch-Rektor **Christoph Badelt**. 14 Uhr, WU Wien, Festsaal 2, Welthandelsplatz 1, 1020 Wien.

29.9. LINDE SEMINAR ERBRECHTSREFORM

2015. Seminarhotel Strudlhof, 1090, 13 bis 17 Uhr; 360 €.

23.9. „8 SCHÄTZE“ STEUEROPTIMIERUNG IN DER PRIVATSTIFTUNG.

Linde Seminar im IBM Client Center, 1020, 13 bis 17 Uhr; 360 €.

INTERNATIONALES

ERBRECHT. Neuerscheinung im Manz Verlag; 336 Seiten; 70 €.

FORBES-LISTE: 20 TOP-EXPERTEN, DIE SICH UM IHREN NACHLASS KÜMMERN

EXPERTE	KANZLEI	MANDATE
Achatz Markus	LeitnerLeitner	Fam. Danzer, Haribo Stiftung
Arnold Nikolaus	Arnold Rae	Fam. Palmers, Kotanyi
Bittner Ludwig	Notar Dr. Bittner	
Briem Robert	Dr. Robert Briem	Fam. Egger, Qvester, Neumann
Cerha Günter	Cerha Steuerberatung	Fam. Wlaschek, Rauch, Umdasch
Csoklich Peter	Doralt Seist Csoklich	
Eiselsberg Maximilian	Eiselsberg RAe	Fam. Arco, Zgonc
Eisl Johannes	zobl.bauer Steuerberatung	Mateschitz, Grafen von Moy
Füreder Hannes	SSF	Fam. Eybl
Grave Christian	Jakobljevic & Grave	Fam. Kiesling, Zumtobel, Wenckheim
Horvath Günther, Sedlacek Michael	Freshfields	Fam. Porsche
Hügel Hanns	bpv Hügel	Fam. de Krassny, Fam. Piëch
Lechner Eduard	Lechner Wirtschaftsprüfung	Fam. Langes-Swarovsky
Müller Katharina	Müller Partner Rae	Fam. Fellner
Nagele Norbert	Haslinger Nagele	Fam. Niedersüß, Trierenberg
Nordberg Christian, Hule Michael	hbn Rechtsanwälte	Fam. Roth
Scheuba Elisabeth		
Torggler Hellwig	Torggler RAe	Fam. Leitner (Andritz), Mitterbauer
Umlauft Manfred	Notariat Umlauft	
Utudjian Armenak	Graf & Pitkowit	Fam Bene, Esterhazy, Lisec

FORBES Austria hat sich unter etlichen Erbrechts- und Stiftungsexperten intensiv umgehört, wer die Top-Experten in diesem Bereich in Österreich sind. Herausgekommen ist obige Liste – die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt –, die sowohl Anwälte, Steuerberater als auch Notare umfasst.